13. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

19.10.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic Sebastian Besting Tanja Bonrath Erdogan Caylak Albert Funk Jonathan Gauer Thomas Gothe Daniel Grütz

Heiner Grütz Stephan Hatzig Stefan Heidtmann Christian Hoene

Heinz-Dieter Johann Doris Klaka

Antje Kleine Axel Krieger

Thomas Kubitzki

Wolfgang Lenz

Sascha Maiworm

Hans Helmut Mertens

Sonja Nemitz-Günther

Mehmet Pektas

Jens Holger Pütz

Lisa Marie Pütz

Sven Oliver Rüsche

Heike Schmid

Reinhard Schulte

Ralf Siepermann

Thomas Stamm

Dr. Christoph Stenschke

Bettina Thauer

Isolde Weiner

Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul AV Uwe Binner StK Bernd Knabe

StVRin Claudia Adolfs

StVR Andreas Wagner StOI Janina Hortmann Verw.-Angest. Anja Mattick

Es fehlt:

Detlef Kämmerer

Tagesordnung

13. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

am 19.10.2022

TOP Beschluss-Vorl.-Nr.

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Seite

Öffentliche Sitzung

		Einwohnerfragestunde	4
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	4
2.		Haushalt 2023	
2.1.	0326/2022	Haushaltsplan 2023	4
2.2.	0318/2022	Stellenplan 2023	4
3.	0320/2022	Prüfantrag der UWG-Fraktion betr. Grundsteuer B und Energiekosten vom 29.08.2022	4
4.	0321/2022	Antrag der FWGB-Fraktion betr. Livestream von Stadtratssitzungen vom 15.09.2022	7
4.1.	0329/2022	Antrag der UWG-Fraktion betr. Livestream von Sitzungen vom 10.10.2022	7
5.	0322/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Hackenberg vom 09.08.2022	9
6.	0323/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Sonnenschule Auf dem Bursten vom 09.08.2022	9
7.	0324/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Wiedenest vom 09.08.2022	9
8.		Mitteilungen	
8.1.	0325/2022	Finanzbericht in Zusammenhang mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine	10
8.2.		Vorschläge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Bergneustadt des NABU, Ortsgruppe Bergneustadt vom 28.09.2022	10
8.3.		Sitzungsspiegel 2023	10
8.4.		Breitbandausbau	10
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

9.1.		Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Stadtradeln vom 30.09.2022	11
9.2.	0328/2022	Anfrage der UWG-Fraktion betr. Schließung des Aldi Henneweide vom 10.10.2022	11
9.3.		Anfrage des Stv. D. Grütz betr. SPD-Antrag vom 10.02.2022 in Bezug auf umgehende Freischaltung von WLAN für Schüler	12
9.4.		Anfrage des Stv. Krieger betr. Kastanienallee auf dem Friedhof Bergneustadt	12
9.5.		Anregung des Stv. Krieger betr. Anträge zur Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse	12

Nichtöffentliche Sitzung

10.	0327/2022	Beteiligung an der OVAG Oberbergische Verkehrsgesell- schaft mbH Übernahme eines Omnibusbetriebes	13
11.		Berichte aus den Gremien	13
12.		Mitteilungen	
12.1.		Energielieferverträge	13
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
13.1.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Blackout-Konzept	14
13.2.		Hinweis des Stv. H. Grütz betr. Blackout-Konzept	14
13.3.		Anfrage des Stv. Pektas betr. Schließung des Aldi-Marktes Henneweide	14

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

BM Thul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 13. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

./.

- 2. Haushalt 2023
- 2.1. Haushaltsplan 2023 0326/2022-FB 2

BM Thul und StK Knabe nehmen in ihren Reden zur aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bergneustadt sowie dem Haushaltsplanentwurf 2023 Stellung. Die Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers sind dem <u>Protokollbuch des Rates als Anlagen Nrn. 1017 und 1018</u> beigefügt.

Der Bürgermeister leitet den Haushaltsplanentwurf 2023 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu. Er wird mit allen Anlagen zur Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen.

2.2. Stellenplan 2023 0318/2022-FB 1

Nach einer kurzen Stellungnahme zum Stellenplan durch AV Binner wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW dem Stadtrat zugeleitet.

3. Prüfantrag der UWG-Fraktion betr. Grundsteuer B und Energiekosten vom 29.08.2022 0320/2022-FB 2

Stv. J. H. Pütz teilt mit, dass die UWG-Fraktion die Senkung der Grundsteuer B auch im Hinblick auf die drastisch gestiegenen Energiekosten für sehr wichtig erachte. In diesem Zusammenhang weist er auf die jahrzehntelange Misswirtschaft einiger Ratsvertreter und der Verwaltung hin. Um der Erhöhung der Grundsteuer B entgegenzuwirken, beantrage seine Fraktion, die Prüfung aller städtischen Maßnahmen, die zurückgestellt, verschoben bzw. gestrichen werden können. Aus Sicht der Fraktion sei hier von Seiten der Verwaltung die Aufstellung einer Maßnahmenliste erforderlich.

BM Thul teilt mit, dass es grundsätzlich möglich sei, Maßnahmen zurückzustellen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dadurch ein Grundsteuersenkungspotential bestehe. Sollten mit Maßnahmen investive Maßnahmen gemeint sein, habe dies keine unmittelbare Auswirkung auf die Grundsteuer. Dies wäre nur dann möglich, wenn Aufwandspositionen gestrichen würden. Die von der UWG-Fraktion geforderte Prüfung erfolge jährlich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zwischen Rat und Verwaltung. In aller erster Linie sei es jedoch Aufgabe der Parteien im Stadtrat, selbst diejenigen Positionen herauszufinden, die zurückgestellt werden könnten. Allerdings könne BM Thul es sich nach den Erfahrungen seiner ca. zweijährigen Dienstzeit nicht verkneifen, festzustellen, dass viele Streichungen von Maßnahmen oder Projekten bislang nicht dabei rumgekommen seien. Er empfinde es aber nicht als tragisch, dass bisher bei den Haushaltsberatungen eher noch ein paar "Euros" für die Belange der Parteien rausgeschlagen wurden, sondern als normalen demokratischen Werdegang. BM Thul weist darauf hin, dass die größten Aufwandspositionen der Verwaltung, die Personalkosten, Energiekosten, Zinskosten und als größte Position die Kreisumlage seien. Daher sehe er keine Senkungsmöglichkeiten bei den aufwandsrelevanten Positionen.

Die von der UWG-Fraktion angesprochenen durch Fördermittel realisierten "Leuchtturmprojekte" könne er mit folgendem Beispiel widerlegen. Streiche man ein Projekt, welches 2 Millionen Euro koste und mit 80 % gefördert werde, verbleibe ein Eigenanteil von 400.000 Euro bei der Verwaltung. Die Grundsteuer könne somit nicht etwa um diesen Betrag gesenkt werden, sondern lediglich um die aufwandsrelevanten Positionen. In diesem Fall um die Kreditzinsen. Gehe man davon aus, dass die 400.000 Euro komplett aus einem Darlehn, bei einem Zinssatz von mittlerweile 3,5 %, finanziert würden, ergebe dies 14.000 Euro im Jahr. Dadurch entstehe ein Grundsteuersenkungspotential von 2,5 Grundsteuerpunkten.

Aufgrund der dargestellten Sachlage sehe BM Thul zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Möglichkeiten zur Senkung der Grundsteuer B.

Stv. Rüsche erklärt seinen Ärger über die stetige Erhöhung der Kreisumlage und der Tatsache, dass dagegen nichts unternommen werden könne. Er halte es vielmehr für erforderlich, den Landrat einzuladen, damit sich dieser in einer öffentlichen Ratssitzung der Befragung zum Kreishaushalt stellen könnte. Er weist auch darauf hin, dass der Kreistag ebenfalls von den Bürgern gewählt worden sei und diese in ihrem Sinne vertreten müsste. Daher verstehe er nicht, dass dieser dem Kreishaushalt zugestimmt habe. Um juristische Mittel gegen den Kreishaushalt einzulegen, erachte er es für wichtig, dass sich alle oberbergischen Kommunen

zusammenschließen.

BM Thul teilt mit, dass eine Stellungnahme aller 13 Bürgermeister erarbeitet und an den Landrat geschickt wurde. Diese sei jedoch noch nicht veröffentlicht worden. Zudem weist er darauf hin, dass lediglich der Entwurf des Kreishaushalts dem Kreistag zugeleitet wurde. Um das Abstimmverhalten der Vertreter im Kreistag sowie in der Landschaftsverbandsversammlung zu ändern, habe BM Thul in der Vergangenheit bereits Kontakt mit verschiedenen Vertretern aufgenommen. Jedoch mit wenig Erfolg. Eine Befragung des Landrats halte er für wenig zielführend, vielmehr würde nur die Befragung des gesamten Kreistags etwas bringen.

Zunächst bedankt sich Stv. Lenz für die Ausführungen der Verwaltungen zur Haushaltssituation. Aufgrund der Etatreden des Bürgermeisters sowie des Kämmerers sei bekannt, was auf die Stadt zukommen werde. Daher sehe er bei der Verwaltung kein weiteres Einsparpotential. Er sei sich sicher, dass sich die Haushaltssicherung nicht aufhalten lasse. Er gebe Stv. Rüsche in einigen Punkten dahingegen Recht, dass es an der Zeit sei, als Kommunalpolitiker und Ratsmitglied etwas zu tun und Einfluss auf die Kreistagsmitglieder zu nehmen. Sollte nach oben hin immer alles abgenickt werden, stelle dies ein Problem dar. Er gehe eher davon aus, dass wie in anderen Ländern bereits seit Jahren praktiziert, auch in Bergneustadt die Lebensqualität heruntergefahren werde.

Stv. D. Grütz bedankt sich ebenfalls zunächst für die Ausführungen des Stadtkämmerers. Daraus werde ersichtlich, dass der Grund um Einsparungen im städtischen Haushalt zu erzielen, woanders liege, nämlich bei der Kreis- sowie Landschaftsverbandsumlage. Zudem kommen immer weitere Belastungen, wie z. B. die steigenden Zins- und Energiekosten auf die Stadt zu. Es sei Aufgabe der politischen Vertreter, Sparmaßnahmen zu erarbeiten. Diese werden Jahr für Jahr während der Haushaltsplanberatungen rauf und runter debattiert. Leider gebe es keine mehr. Zudem sei er der Meinung, Bergneustadt könne so viele Einsparungen erwirtschaften wie sie wolle, über die Kreisumlage werde diese jedoch wieder an den Kreis abgeführt.

Stv. Schulte bedankt sich ebenfalls bei StK Knabe und weist darauf hin, dass der Stadtrat bereits seit Jahren vertrauensvoll mit der Verwaltung zusammenarbeite und daher auch bekannt sei, dass hier jeder Cent mehrfach rumgedreht werde. Um letztendlich die Aussage treffen zu können, Verwaltung prüf die Angelegenheit noch einmal, seien die Haushaltsberatungen da.

Stv. Krieger teilt mit, dass er es Leid sei, darüber zu diskutieren, was der Kreis mache. Rat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren intensiv Mittel eingespart. Er möchte lediglich nur noch eine gute Arbeit machen und die Finanzmittel ausgeben, die notwendig und erforderlich seien.

Im Anschluss teilt Stv. Pektas mit, dass er sich den Ausführungen des Stv. D. Grütz anschließe. Während seiner Ratstätigkeit habe er erkannt, dass es als außenstehender Bürger leicht zu sagen sei, die Verwaltung müsse etwas gegen die zu hohe

Grundsteuerbelastung tun. Als "Insider", der die Zahlenaufstellungen kennt, ergebe sich ein anderes Bild. Des Weiteren teilt er im Zusammenhang in Bezug auf die Grundsteuer B mit, dass es besser gewesen sei, diese im vergangenen Jahr nicht zu senken, sondern auf ihrem Niveau zu belassen. Zum einen waren die Bürger an die hohe Belastung gewöhnt, zum anderen hätte die Verwaltung nun 400.000 Euro mehr in der Tasche.

Zum Abschluss regt Stv. Pektas an, zukünftig den Ratsmitgliedern ein Handout zur Verfügung zu stellen, in dem die Haushaltsreden kurz zusammengefasst werden. Es falle schwer, die vielen Zahlen, die die Etatreden enthalten, nur durch zuhören nachzuvollziehen.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Stadtrat den Prüfantrag der UWG-Fraktion zur Senkung der Grundsteuer B und Energiekosten vom 10.10.2022 mit 30 Neinstimmen, 3 Jastimmen und 1 Enthaltung ab.

Antrag der FWGB-Fraktion betr. Livestream von Stadtratssitzungen vom 15.09.2022 0321/2022-FB 1

4.1. Antrag der UWG-Fraktion betr. Livestream von Sitzungen vom 10.10.2022 0329/2022-FB 1

Die FWGB- sowie die UWG-Fraktion sind damit einverstanden, dass die Anträge zusammengefasst behandelt werden.

Da sich die vorliegenden Anträge mit verschiedenen Inhalten befassen, der eine spreche von der Bergneustädter Öffentlichkeit und der andere von der weltweiten, erachtet es Stv. Wernicke für erforderlich, die Trennung der Anträge der beiden Fraktionen beizubehalten.

Stv. Pektas führt aus, dass es Sinn des Antrags sei, das Interesse an der Kommunalpolitik weiter zu verbreiten. Per Livestream ermögliche man den Bürgern von überall einen flexiblen Zugang auf Ratssitzungen und lasse sie frei bestimmen, wann sie ein- bzw. austreten möchte. Die Räte anderer Städte, wie z. B. der Stadt Köln, machen dies bereits vor.

Stv. Rüsche weist darauf hin, dass es ihr wichtig sei, gerade die jüngeren Bürger mit dem Livestreaming anzusprechen. Aber auch um alle Bürger mit mehr Transparenz über die Kommunalpolitik zu informieren und der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Stv. J. H. Pütz teilt ergänzend mit, dass sich der Antrag auf Ratssitzungen sowie wichtige Ausschusssitzungen beziehe.

BM Thul erklärt, dass er sich freue, dass sich die Ratsfraktionen darüber Gedanken machen, mehr Transparenz zu schaffen und etwas gegen die Politikverdrossenheit zu unternehmen. Um sich mit dem Livestream konkreter auseinanderzusetzen, müssten seines Erachtens folgende Dinge beachtet werden. Ist es rechtlich zuläs-

sig, ist es technisch möglich und welche Befürchtungen gibt es. Es sei mittlerweile nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes zulässig, öffentliche Ratssitzungen live zu streamen. Hierzu müsse die Hauptsatzung und ggf. die Geschäftsordnung des Rates geändert werden. Ein Recht hierauf bestehe jedoch nicht. Artikel 5 des Grundgesetzes gewähre ein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung bzw. Informationsbeschaffung. Gewährte Grundrechte gelten in der Regel jedoch nicht schrankenlos. Hier greife nämlich auch Artikel 2 als Persönlichkeitsrecht, das Recht am eigenen Bild. Als Ergebnis sei zu sagen, dass jedes Ratsmitglied für sich entscheiden könne, ob es gefilmt, fotografiert oder aufgenommen werden möchte. Dies beinhalte auch die Tonaufzeichnung. Somit bleibe zu sagen, es ist rechtlich zulässig, aber mit individuellen Einschränkungen.

Des Weiteren teilt BM Thul mit, dass die technische Machbarkeit des Livestreamings zur Zeit daran scheitere, dass die Stadt Bergneustadt weder über die erforderliche Technik, noch über die Personalkapazität verfüge, um dies durchzuführen. Die Stadt Radevormwald habe sich in jüngster Vergangenheit ebenfalls mit dem Thema befasst und festgestellt, dass hierfür je Sitzung ca. 3.000 Euro für die Beauftragung Dritter zusätzlich veranschlagt werden müssten.

Als letzten Punkt weist BM Thul auf die Befürchtungen einiger Ratsmitglieder hin, dass Aufnahmen zweckentfremdet werden. Gerade in sozialen Medien könnten dann Aussagen und Bilder aus dem Zusammenhang gerissen werden und zu Falschdarstellungen führen. Die Meinung, dass Kommunalpolitiker öffentliche Personen seien und somit Aufzeichnungen dulden müssten, teile der Städte- und Gemeindebund nicht. Dieser bejahe dies für Berufspolitiker im Land- oder Bundestag. Für ehrenamtliche Kommunalpolitiker bejahe der Städte- und Gemeindebund dies jedoch nicht.

Stv. D. Grütz weist daraufhin, dass das Livestreaming von Sitzungen zwar rechtlich zulässig, jedoch dessen technische Umsetzung schwierig sei. Aufgrund der vom Bürgermeister angesprochenen Befürchtungen einiger Ratskollegen habe man die Anträge im Vorfeld fraktionsintern kontrovers besprochen. Er erklärt, dass er im Falle einer Abstimmung beantragen werde, die Anträge separat und geheim abzustimmen.

Am Beispiel der Stadt Köln erklärt Stv. Wernicke, dass die Übertragung lediglich von einem Rednerpult aus stattfindet. Wer also aufgenommen werden möchte, muss an ein Rednerpult treten. Dieses Vorgehen würde die Sitzungen des Bergneustädter Stadtrates auf das Doppelte verlängern. Das sei allein schon ein Grund sich gegen die Übertragung auszusprechen. In jedem Fall müsse ein Tonsowie Bildtechniker beschäftigt werden, die aufpassen, wer und was rausgeschnitten werden müsse. Er weist im Besonderen darauf hin, dass dies eine hoheitliche Aufgabe sei, die nicht ohne Weiteres vergeben werden können Eine weitere Möglichkeit stelle eine nachträgliche Bereitstellung der Aufzeichnung dar, die zuvor bearbeitet wurde. Der letzte Vorschlag, den er persönlich für am besten halte, sei, alles beim Alten zu belassen.

Nach einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion, in der es darum geht, ob sich der Kosten-Nutzen-Aufwand lohnt, weist Stv. J. H. Pütz darauf hin,

dass diejenigen Ratskollegen, die Angst vor eine Bloßstellung haben, zukünftig auch nicht mehr auf Pressefotos erscheinen dürften.

Abschließend findet die Abstimmung der vorliegenden Anträge separat statt. Stv. D. Grütz verzichtet vorab auf den Antrag zur geheimen Abstimmung.

Antrag der FWGB-Fraktion betr. Livestreaming von Ratssitzungen vom 15.08.2022

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 28 Neinstimmen

Antrag der UWG-Fraktion betr. Livestream von Sitzungen vom 01.10.2022

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 28 Neinstimmen

- 5. Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Hackenberg vom 09.08.2022 0322/2022-FB 3/4
- 6. Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Sonnenschule Auf dem Bursten vom 09.08.2022
 0323/2022-FB 3/4
- 7. Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Wiedenest vom 09.08.2022 0324/2022-FB 3/4

Auf Nachfrage des Bürgermeisters teilt Stv. D. Grütz mit, dass die nachfolgenden Anträge der SPD-Fraktion aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen behandelt werden können.

Im Anschluss erläutert Stv. D. Grütz die vorliegenden Anträge der Fraktion ausführlich. Die Stadt Bergneustadt plane die Ausweisung von Neubaumöglichkeiten, um u. a. Bergneustadt für junge Familien attraktiver zu werden. Aufgrund des zu erwartenden Zuzugs von Familien mit kleinen Kindern werde dann der Bedarf nach ortsnahen Beschulungsangeboten steigen. Zudem haben der Bundestag und die Bundesländer einen Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Daher bestehe ein dringender Handlungsbedarf zur Schaffung eines modernen pädagogischen Angebots auf den Schulgeländen. Die bisher genutzten Räumlichkeiten werden dem steigenden Bedarf kaum noch gerecht.

Anschließend stellt Stv. Rüsche den Antrag zur Geschäftsordnung, die Anträge an den Schul- und Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Stv. D. Grütz zeigt sich überrascht. Da er kaum glauben kann, dass niemand etwas zu dem Thema zu sagen habe. Eine Verweisung könne auch im Anschluss an eine Diskussion stattfinden.

Mit 18 Jastimmen bei 16 Neinstimmen beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt anschließend die Verweisung der SPD-Anträge an den Schul- bzw. Bau- und Planungsausschuss.

8. Mitteilungen

8.1. Finanzbericht in Zusammenhang mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine 0325/2022-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die ihm vorgelegte Mitteilung zur Kenntnis.

StK Knabe teilt mit, dass der Bericht in der letzten Ratssitzung die Beträge vom 01.01. bis 30.06. beinhaltete. Die jetzige Mitteilung beinhalte die Zahlen des 3. Quartals. Die Anregung des Stv. Johann werde aufgenommen und die Beträge zukünftig aufaddiert.

8.2. Vorschläge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Bergneustadt des NA-BU, Ortsgruppe Bergneustadt vom 28.09.2022

Der Stadtrat nimmt die vorgelegten Anregungen des NABU, Ortsgruppe Bergneustadt, zur Kenntnis.

Stv. H. Grütz teilt in diesem Zusammenhang mit, dass es zur nächsten Ratssitzungen einen Antrag der SPD-Fraktion betr. Bewahrung von Löschteichen als Biotope geben werde.

8.3. Sitzungsspiegel 2023

-FB 1

Der vorliegende Sitzungskalender für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des Hinweises des Stv. Lenz teilt die Verwaltung mit, dass der Sitzungsspiegel allen Ratsmitgliedern im Nachgang zur heutigen Sitzung per Mail zugeleitet werde.

8.4. **Breitbandausbau**

-FB 4

Stv. Wagner erklärt, dass die Entwicklung und Erschließung der Randgebiete durch die Telekom weitestgehend abgeschlossen sei. Von 732 Haushalten könnten nunmehr von 514 bereits Breitbandprodukte gebucht werden. Lediglich bei 200 Haushalten könne die Telekom noch keine Aussage treffen, wann das Projekt ab-

geschlossen sei.

Stv. Siepermann bittet um Auskunft, warum im Stadtgebiet mittlerweile viele Plakatwerbungen der Deutschen Glasfaser angebracht worden seien.

Stv. Wagner teilt mit, dass es sich hierbei um die Vermarktung der sog. "grauen Flecken" handele, die beworben würden. Auch diese sollen ausgebaut werden. Jedoch handele es sich hierbei nicht um eine Fördermaßnahme der Stadt. Vielmehr erfolge die Vermarktung in eigenen Interesse der Telekom sowie Deutschen Glasfaser.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

9.1. Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Stadtradeln vom 30.09.2022 -BM

Nachdem in diesem Jahr das "Stadtradeln" im September beendet und eine Statistik u. a. über die Beteiligung bekannt gemacht worden sei, bittet Stv. Wernicke die Verwaltung, im kommenden Jahr vor Beginn der Veranstaltung den Stadtrat zu informieren, um eine höhere Beteiligung der Ratsmitglieder zu erhalten. Zudem weist er auf eine Umfrage des ADFC zum Fahrradklima-Test hin, an dem sich bisher nur wenige Bergneustädter beteiligt haben.

9.2. Anfrage der UWG-Fraktion betr. Schließung des Aldi Henneweide vom 10.10.2022 0328/2022-BM

Stv. J. H. Pütz teilt mit, dass es sich nun leider Bewahrheitet habe, was die UWG-Fraktion mit dem Beschluss des Projektes "Neue Mitte" und der Vorstellung eines Aldi-Marktes als neuer Ankermieter befürchtete. Für die Fraktion war bereits seinerzeit absehbar, dass der Aldi-Markt in der Henneweide nach Eröffnung der neuen Filiale in der Stadtmitte schließen werde. Um die Lebensmittelnahversorgung für die im Einzugsgebiet des Aldi-Marktes in der Henneweide lebenden ca. 5.000 Bürger zu sichern, erachte es die UWG-Fraktion für besonders wichtig, an diesem Standort eine für die Bewohner sinnvolle Lösung zu finden.

Anschließend beantwortet der Bürgermeister die Punkte der Anfrage der UWG-Fraktion. BM Thul erklärt, dass in der Sitzung des Rates am 09.12.2020 beschlossen wurde, Teile des Bebauungsplan Nr. 9N aufzuheben. Ohne diesen Aufhebungsbeschluss sei die Erteilung einer Baugenehmigung nicht möglich gewesen. Hätte der Rat die Bebauung verhindern wollen, wäre dies die letzte Chance gewesen. Jedoch erfolgte die Abstimmung einstimmig zu Gunsten der Bauherren. Im Anschluss habe die Baugenehmigungsbehörde den Bauantrag geprüft und genehmigt. Als Vertreter der Eigentümer hat Herr Daub mehrfach im Rat und in Veranstaltungen über das Projekt berichtet. Des Weiteren wurde im Rahmen des Bauvorhabens Netto/Rossmann über deren Funktion als Nahversorger gespro-

chen. Den erforderlichen Änderungen in der Bauleitplanung hat der Stadtrat ebenfalls zugestimmt. Der These, dass es nunmehr keinen Nahversorger im Bereich Henneweide mehr gebe, könne BM Thul nicht zustimmen. Objektiv betrachtet, befinde sich der Netto-Markt zwar ein Stück weiter weg von den Wohnbausiedlungen der Henneweide, biete aber mit einer Bäckerei und dem Drogeriemarkt ein erheblich größeres Angebot. Zudem sei auch er wie der Aldi-Markt mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen. Um die Lebensmittelversorgung in diesem Bereich sicherzustellen, teilt BM Thul mit, dass er sich in intensiven Gesprächen mit der Markus-Stiftung befinde. Von Seiten der Markus-Stiftung finde kein Ausschluss eines Lebensmittelhändlers statt, sofern es sich nicht um einen Discounter handele. Zudem könne er berichten, dass es mehrere Interessenbekundungen für dieses Objekt gebe, u. a. auch von einem Lebensmittelhändler aus Bergneustadt.

Ergänzend teil AV Binner mit, dass gemäß der Meldedaten im Bereich der Henneweide keine 5.000 Menschen leben, sondern lediglich von 2.000 Bewohnern ausgegangen werden könne, die wirklich betroffen seien.

Stv. J. H. Pütz weist darauf hin, dass diese Zahl ursprünglich von der Verwaltung genannt wurde.

9.3. Anfrage des Stv. D. Grütz betr. SPD-Antrag vom 10.02.2022 in Bezug auf umgehende Freischaltung von WLAN für Schüler -FB 3

BM Thul teilt mit, dass eine ausführliche Beantwortung des Themas erst in der nächsten Sitzung des Schulausschusses gegeben werden könne.

9.4. Anfrage des Stv. Krieger betr. Kastanienallee auf dem Friedhof Bergneustadt -FB 4

Stv. Krieger weist darauf hin, dass er bereits in der Ratssitzung am 04.05.2022 um Auskunft gebeten habe, wann das Vorhaben, die Kastanien auf dem städtischen Friedhof vom Asphalt zu befreien, umgesetzt werde. Eine zugesicherte schriftliche Beantwortung sei jedoch bisher nicht erfolgt.

9.5. Anregung des Stv. Krieger betr. Anträge zur Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse -FB 1

Stv. Krieger bittet die Ratsmitglieder nochmals um ein gewisses Fingerspitzengefühl in Bezug auf das Stellen von Anträgen zur Geschäftsordnung. Er weist darauf hin, dass eine Diskussion im Stadtrat durchaus zielführend sei und Informationen/Ideen enthalte, die für die nachgeschalteten Ausschüsse zur Entscheidungsfindung hilfreich sein könnten.

Stv. Hoene bietet sich an, gemeinsam mit Stv. Krieger die Geschäftsordnung in

dieser Hinsicht zu überarbeiten.